

An alle Eltern der Klassen 5 - 10 der Staatlichen Realschule Pegnitz

28.10.2015

Änderungsmitteilung zum Erfassungsbogen über die Kostenfreiheit des Schulweges Hinweise und Verpflichtungen

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt und von den Landratsämtern bewilligt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, muss **nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag gestellt werden.**

Der Richtigkeit der Angaben kommt deshalb besondere Bedeutung zu und durch die Unterschrift auf dem Erhebungsbogen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten/Schüler:

1. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt schriftlich anzuzeigen.
2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. bei Ausscheiden aus der Schule, sämtliche Fahrausweise und nicht verbrauchte Gutscheine sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule oder direkt an das zuständige Landratsamt zurückzugeben.
3. Durch eine selbst verschuldete verspätete Rückgabe (vgl. Nr. 2) entstehende Kosten dem Landkreis zurückzuerstatten.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Kasseckert
Schulleiter

✂

.....
.....

Empfangsbestätigung:

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: _____

Von den Hinweisen und Verpflichtungen hinsichtlich Änderungsmitteilungen zum Erfassungsbogen über die Kostenfreiheit des Schulweges vom _____ der Staatlichen Realschule Pegnitz habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten